

21.05.02**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - A - FJ - FS - Fz - G - In - K
- Wi - Wozu **Punkt ...** der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

Sozialbericht 2001**A**

Der **Gesundheitsausschuss (G)**,
der **Finanzausschuss (Fz)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

- Wi 1. Der Bericht erweckt den unzutreffenden Eindruck, die Bundesregierung habe in den Jahren 1998 bis 2001 einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland geleistet. Der Bericht verschweigt jedoch, dass dieser Rückgang in erster Linie auf die positive Entwicklung der Weltkonjunktur zurückzuführen war, von der die exportorientierte deutsche Wirtschaft in besonderem Maße profitierte.

Der Bundesregierung ist es in diesen Jahren nicht gelungen, einen Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit in Gang zu bringen. Auch vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit gingen keine Impulse für den Arbeitsmarkt aus, weil die Bundesregierung sich auf eine reine Moderatorenrolle zurückgezogen hat. Der mit dem Abflauen der Weltwirtschaft einhergehende Anstieg der Arbeitslosenzahlen seit Mitte 2001 ist deshalb zu einem wesentlichen Teil eine Konsequenz der gescheiterten Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung.

Ausgeliefert am 21. MAI 2002

...

(noch Ziffer 1)

Sachverständigenrat, Wirtschaftsinstitute, internationale Institutionen, der vom "Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" unter Federführung der Bundesregierung initiierte Bericht "Benchmarking Deutschland" und die EU-Kommission mahnen deshalb seit geraumer Zeit zielführende strukturelle Reformen in Deutschland an.

Die meisten Gesetzesänderungen der Bundesregierung trugen jedoch zur Verschlechterung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen bei: Das Job-AQTIV-Gesetz stellt einen allenfalls halbherzigen Versuch dar, die Arbeitsförderung zu reformieren. Kontraproduktiv wirkten auch die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und der generelle Teilzeitanpruch des Gesetzes über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge. Darüber hinaus fehlt es an der Einführung echter Arbeitsanreize für den Niedriglohnbereich und an einer Erleichterung der Arbeitnehmerüberlassung.

- Wi 2. Für den Bereich der Bildungspolitik erweckt die Bundesregierung mit der Aufzählung einer Vielfalt von Aktivitäten den Eindruck, als sei ihr hier ein großer Durchbruch gelungen. In Wirklichkeit wurden – um nur einen Bereich herauszugreifen – bei der beruflichen Bildung zwar durch die Arbeitsgruppe "Aus- und Weiterbildung" im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit umfangreiche Papiere erstellt. Deren konkrete Umsetzung lässt jedoch auf sich warten. Überdeckt wird auch die Tatsache, dass mit der Modernisierung der Ausbildungsberufe und Ausbildungsordnungen lange vor der laufenden Legislaturperiode begonnen worden war und die jetzige Regierung vielfach nur die Früchte der vor 1998 angestoßenen Projekte geerntet hat. Ein Top-Thema der Benachteiligtenförderung, nämlich die Schaffung zusätzlicher Berufsbilder für mehr praktisch orientierte Jugendliche, ist trotz höchster Dringlichkeit bis heute ungelöst. Und selbst die Reform der Aufstiegsfortbildungsförderung, das so genannte Meister-BaföG, reicht trotz einiger positiver Ansätze noch nicht aus, um die aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendige Zahl von Aufstiegsfortbildungen und Existenzgründungen herbeizuführen.

- Wi 3. Der Sozialbericht 2001 der Bundesregierung verschweigt, dass eine grundlegende Reform der Sozialhilfe hin zu einem aktivierenden und fordernden Leistungssystem bislang unterblieben ist. Statt dessen wurde im Rahmen der Rentenreform mit der bedarfsorientierten Grundsicherung eine neue soziale Absicherung eingeführt, die im Ergebnis nichts anderes ist, als eine spezielle Form der Sozialhilfe, den Nachrang dieser Leistung aber teilweise aufgibt. Schon bevor dieses Gesetz überhaupt in Kraft tritt, sind erhebliche Umsetzungsprobleme erkennbar.

Ebenso wenig wurde die notwendige Zusammenführung der steuerfinanzierten Hilfesysteme bei Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe, konsequent vorangetrieben. Die Antworten der Bundesregierung in der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfepolitik erschöpften sich in Ankündigungen und Modellvorhaben. Hierzu zählen die Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe und die Ankündigung der Bundesregierung, Arbeitslosen – und Sozialhilfe in der nächsten Legislaturperiode zusammen führen zu wollen.

Je nach der aktuellen tagespolitischen öffentlichen Meinung und Mediendarstellung wurden spontane Entscheidungen getroffen. Hierher gehören z.B. der Heizkostenzuschuss, der Ende 2001 wegen der steigenden Ölpreise eingeführt wurde, oder auch die bundesweite Ausdehnung des Mainzer Modells, mit der Anfang 2002 der Diskussion um die schlechte Arbeitsmarktlage begegnet werden sollte.

- Wi 4. Strukturelle und beschäftigungsorientierte Reformen sind bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe aber offenbar mit Rücksicht auf die Bundestagswahl im Herbst 2002 zurück gestellt worden. Die Politik "der ruhigen Hand" der Bundesregierung ist um so unverständlicher, als im Bundesrat bereits frühzeitig konkrete Vorschläge unterbreitet worden sind. Hierzu zählen das in den Bundesrat eingebrachte Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (BR-Drs. 919/01) ebenso wie das OFFENSIV-Gesetz (BR-Drs. 52/02).

- Fz 5. Der von der Bundesregierung vorgelegte Sozialbericht zeichnet ein verzerrtes Bild der Situation in Deutschland. Um über die Schwächen und Fehler ihrer Politik hinwegzutäuschen, bedient sich die Bundesregierung in dem Bericht einer Schwarzweiß-Darstellung. Während die Sozialpolitik der vorherigen Bundesregierung einseitig negativ beschrieben wird, färbt der Bericht die Politik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode durchgehend schön.

Dies gilt in besonderem Maße für die Aussagen zur Steuerpolitik. Die Bundesregierung behauptet, sie habe die soziale Gerechtigkeit zu einer Kategorie der Steuerpolitik gemacht. Das Gegenteil trifft zu. Im Berichtszeitraum reihen sich steuerpolitische Fehlentscheidungen aneinander, deren Wirkungen nicht nur volkswirtschaftlich schädlich, sondern vor allem auch sozial unausgewogen sind:

- a) Die steuerliche Entlastung der Familien ist unzureichend. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten als auch für den Aufbau einer freiwilligen privaten Altersversorgung.
- b) Die Bundesregierung ist nicht bereit, den daniederliegenden Wohnungsbau zumindest durch die Aufhebung der schlimmsten Restriktionen (Einschränkung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten, Möglichkeit der Verteilung von Erhaltungsaufwendungen auf mehrere Jahre usw.) zu beleben.
- c) Die Eigenheimförderung als Säule der Alterssicherung ist völlig unzureichend. Die hierfür vorgesehenen Regelungen im Altersvermögensgesetz sind praxisuntauglich.
- d) Das im Sozialbericht gepriesene Altersvermögensgesetz ist geradezu ein Musterbeispiel für die Regelungswut der Bundesregierung. Der Bürokratismus der Bundesregierung hat damit einen neuen Höhepunkt erreicht (Beispiel kompliziertes Nebeneinander von Zulage und Steuererstattung für eine Anfangsförderung von 3,20 Euro je Kind usw.).
- e) Der Bürokratieaufwand der Unternehmen ist seit 1998 deutlich gestiegen; Hunderttausende von Arbeitsplätzen wurden allein durch die sog. Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vernichtet. Die Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis hat die Entwicklung noch beschleunigt.

(noch Ziffer 5)

- f) Die Steuerreform hatte insbesondere für die mittelständischen Unternehmen negative Wirkungen: Sie müssen die erst für 2003 und 2005 versprochenen Steuerentlastungen vorfinanzieren. Außerdem sind Personenunternehmen seit der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens gegenüber Kapitalgesellschaften massiv benachteiligt (Beispiel Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen).
- g) Durch die sogenannte ökologische Steuerreform wurden die systemfremde Finanzierung der Rentenversicherung ausgeweitet und strukturelle Probleme überdeckt. Gleichzeitig wurden die Energiepreise künstlich in die Höhe getrieben und so die Standortbedingungen in Deutschland verschlechtert. Das Ziel einer Beitragssenkung bei der GRV wurde dabei weitgehend verfehlt, die letzten Stufen der Ökosteuer haben gerade noch ausgereicht, die Beiträge stabil zu halten.

Fz 6.* In der Folge der Politik der Bundesregierung wurde Deutschland zum Wachstumsschlusslicht in Europa. Trotz eines sich abzeichnenden weltweiten Aufschwungs ist eine Besserung der konjunkturellen Lage in unserem Land nach wie vor nicht in Sicht. Die Arbeitslosigkeit ist mit über 4 Millionen Arbeitslosen weiterhin unerträglich hoch. Die überfälligen und von allen Experten geforderten strukturellen Reformen des Sozialstaats sind dem Dogma der "ruhigen Hand" zum Opfer gefallen.

Fz 7. Insgesamt ist festzuhalten: Die Politik der Bundesregierung wird den im Sozialbericht dargestellten Leitbildern nicht gerecht. Statt der Auflösung des "Reformstaus" und einer Stärkung sozialer Gerechtigkeit waren die letzten vier Jahre geprägt von falschen Weichenstellungen, die die Standortbedingungen und die soziale Balance in Deutschland verschlechtert haben.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, umgehend die längst notwendigen Reformen anzupacken. Dabei gilt es

- Bürger und Unternehmen von Steuern und Sozialabgaben zu entlasten,
- die Wirtschaft von unnötiger Bürokratie zu befreien,

* Bei gleichzeitiger Annahme von Ziffer 1, 4 und 6 erfolgt ggf. eine redaktionelle Anpassung.

(noch Ziffer 7)

- Investitionen insbesondere im Wohnungsbau wieder attraktiver zu machen,
- die einseitige Begünstigung der Kapitalgesellschaften durch die Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer zu beseitigen,
- die Probleme der Altersvorsorge nachhaltig zu lösen,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen wieder herzustellen,
- die notwendigen Strukturreformen in den Sozialversicherungssystemen anzugehen mit dem Ziel, den Gesamtbeitrag auf unter 40 % zu senken,
- größere finanzielle Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich zu schaffen,
- beschäftigungshemmende Gesetze der Bundesregierung wieder zurückzunehmen (630 DM-Gesetz, Scheinselbstständigengesetz) und
- die nächste Stufe der Ökosteuer zum 1. Januar 2003 aufzuheben.

G 8. Vorrangige Ziele einer Gesundheitspolitik, die in erster Linie den Interessen der Patientinnen und Patienten dient, ist es, einerseits eine hochwertige Krankenversorgung auf dem neuesten Stand der medizinischen Erkenntnisse für alle - unabhängig vom Einkommen und der Höhe der gezahlten Krankenkassenbeiträge - sowie andererseits finanzierbare Beiträge sicherzustellen. Der gleiche Zugang zu einer angemessenen Krankenversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger ist Voraussetzung für gleiche Gesundheitschancen.

G 9. Die gesetzliche Krankenversicherung zeichnet sich durch Sachleistungs- und Solidaritätsprinzip sowie die paritätische Finanzierung aus.

Der Bundesrat begrüßt es, dass die Bundesregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode diese Strukturprinzipien, die die gesetzliche Krankenversicherung deutlich von der privaten Krankenversicherung abgrenzen, wieder stärker in den Vordergrund gerückt hat. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die eingeleiteten strukturellen Veränderungen fortzusetzen, um durch eine weitere Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung

(noch Ziffer 9)

und die Schaffung effizienterer Versorgungsstrukturen die unzweifelhaft vorhandenen Defizite, die sich z.B. in Über-, Unter- und Fehlversorgung ausdrücken, zu beseitigen und gleichzeitig die Finanzierung einer Versorgung auf hohem Niveau auf Dauer zu sichern. Hervorzuheben sind hierbei die Stärkung der integrierten und der hausärztlichen Versorgung und vor allem die Neugestaltung der Krankenhausfinanzierung.

- G 10. Der Bundesrat hebt außerdem die Wiedereinführung der Primärprävention und der betrieblichen Gesundheitsförderung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung hervor. Damit wurde ein erster wichtiger Schritt unternommen, der vorsorgenden Gesundheitspolitik einen größeren Stellenwert einzuräumen. Der Bundesrat stellt gleichzeitig mit Befriedigung fest, dass über diese Zielrichtung inzwischen weitgehend Konsens besteht. Er hält für die Zukunft eine weitere Stärkung der Prävention für notwendig.
- G 11. Der mit dem Gesundheitsstrukturgesetz eingeführte Wettbewerb zwischen den Krankenkassen hat sich im Grundsatz bewährt. Unverzichtbares Element in dieser Wettbewerbsordnung ist der Risikostrukturausgleich (RSA). Er war allerdings in seiner bisherigen Form nicht in der Lage, falsche Anreize gänzlich zu vermeiden. Der Bundesrat begrüßt es daher, dass die Bundesregierung mit der beschlossenen Reform des RSA kurz- und mittelfristig eine Weiterentwicklung eingeleitet hat, die den falschen Wettbewerb um Gesunde in einen Wettbewerb um die beste Versorgung der Kranken, vor allem der chronisch Kranken, umwandelt.

B

12. Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**,
der **Agrarausschuss**,
der **Ausschuss für Familie und Senioren**,
der **Ausschuss für Frauen und Jugend**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**
empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.